

Anlage 2 zu den Nominierungsrichtlinien Synchronschwimmen 2023

Anforderungen an die eingereichten Bewerbungsvideos

Vorschlag zur Anforderungsspezifizierung für die Einreichung von audiovisuellen Videos für ein Analyseverfahren bei den internationalen Wertungsrichter*innen Deutschlands

1) *Allgemeine Anforderungen an die Videos*

Für jede Kür ist ein separates Video erforderlich, welches die Kür vollständig ohne Unterbrechung zeigt. Das Video soll von der Mitte der Längsseite des Beckens (Beispiel: 25m Becken, bei 12,5m) gefilmt werden. Wenn möglich, erfolgt der Anfang/Eingang von der Kamera aus gesehen von rechts. Allerdings ist zu beachten, dass nicht gegen das Licht gefilmt werden soll (Fenster müssen im Rücken des Filmenden sein). Das heißt, gegebenenfalls muss von der anderen Beckenseite gefilmt werden.

Es sollen möglichst keine anderen Personen im Hintergrund, an den Beckenrändern etc. zu sehen sein. Die Küren sollen in einem kompletten Becken geschwommen werden, so dass die Raumaufteilung zu beurteilen ist.

Anfeuern und Zurufe sind nicht erwünscht.

2) *Aufnahmequalität*

Die Videos sollen wenn möglich in der Qualität von 1080p HD (entspricht 30 frames per second (fps)) aufgenommen werden. Es wird ausdrücklich darum gebeten, keine höhere Auflösung zu verwenden.

Die Musik muss gut hörbar sein. Das nachträglich Hinterlegen der Videos mit einer Audiospur ist hilfreich, aber nicht gefordert.

3) *Athletenausrüstung*

Im Fall von Duett, Gruppe oder Kombination sollen die Athleten einen einheitlichen Badeanzug tragen sowie eine einheitliche Badekappe. Alle Küren (auch Solo) müssen ohne Brillen geschwommen werden.

4) *Video-Benennung*

Das Video soll folgende Titel tragen DatumYYMMDD_KürDisziplinen_Name (Beispiel 220301_DuettTec_BojerZimmer)

5) *Hinweise zur Bewertung*

Die Küren sollen wie auf einem Wettkampf präsentiert werden. Das heißt, es erfolgt auch die Bewertung der "Art und Weise der Darstellung" und der "Musikinterpretation" wie an einem Wettkampf.